

Austragungsbedingungen

Der OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften

2008

Inhaltsverzeichnis:	Seite
§ 1 Allgemeine Bestimmungen	2 und 3
§ 2 Teilnahmeberechtigung	4
§ 3 Altersklassen	4
§ 4 Disziplinen	4 und 5
§ 5 Die Anforderungen in den einzelnen Bewerben	5

Bewerbe für Pferde aller Rassen

Dressur	6
Springen	7,8,9
Vielseitigkeit	9
Ländliche	9,10,11,12,13
Gespannfahren	13,14,15
Westernreiten	15,16
Kleinpferde	16,17,18
Isländer	18
Distanzreiten	18,19,20
Orientierungsreiten (TREC)	24
Voltigieren	24,25

Bewerbe für Reiter auf Haflingerpferden

Dressur	20
Springen	21
Vielseitigkeit - Einzel & Mannschaften	21,22

Bewerbe für Reiter auf Norikerpferden

Dressur	23
Springen	23
Vielseitigkeit	23

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten, im OÖ Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Vorstand des OÖ LFV.

Die Richter für Meisterschaften werden vom Vorstand des OÖ LFV bestellt (der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht - siehe Vergaberichtlinien).

Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen.

„Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Landesmeisterschaft / OÖ Meisterschaft ausgetragen“.

Die Austragung der Meisterschaft ist grundsätzlich auch im Rahmen eines offenen Bewerbes des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin mindestens 3 Bewerber (Mannschaften) an den Start gehen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Für die Vergabe des Meistertitels werden keine Mindestleistungen verlangt, doch müssen in den Dressur- und Springbewerben die Bedingungen des § 52/3 der ÖTO Platzierungsgrundsätze erfüllt sein.

In allen Meisterschaften dürfen Reiter (Fahrer) **nur mit einem Pferd (Gespann)** starten (ausgenommen Mannschaftsmeisterschaft Vielseitigkeit und Mannschaftsmeisterschaft Springen).

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen und startet ein Reiter (Fahrer) mit mehreren Pferden (Gespannen) in diesem Bewerb, so hat er mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Pferd (Gespann) zuerst zu starten.

Bei den Meisterschaften für Islandpferde ist jeder Reiter in den Disziplinen Viergangpferde und Fünfgangpferde mit nur jeweils einem Pferd startberechtigt.

Startet ein Reiter beim Turnier mehrere Pferde, muss er bei der Meldung bekannt geben, mit welchem Pferd er an der Meisterschaft teilnimmt.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes das Turniergelände NICHT VERLASSEN.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

Die Startfolge ist in allen Meisterschaftsbewerben durch Los zu ermitteln. Die Verlosung hat im Beisein des Turnierbeauftragten oder eines Richters und einem Reitervertreter spätestens 2h vor Beginn des Meisterschaftsbewerbes stattzufinden. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, so haben die Meisterschaftsbewerber in der gelosten Startfolge zu Beginn der Prüfung zu starten.

In allen Meisterschaften, die in 2 Teilbewerben oder in 2 Umläufen ausgetragen werden, ist im zweiten Bewerb (Umlauf) in der Reihenfolge der Ergebnisliste des ersten Bewerbes (Umlauf) zu starten, wobei der letztplatzierte Reiter als erster zu starten hat.

Bei Islandpferdmeisterschaften erfolgt die Startreihenfolge im 2. Durchgang nach den Richtlinien des jeweiligen Bewerbes.

Bei Springmeisterschaften ist in allen Teilbewerben ein **Wassergraben** verpflichtend vorgeschrieben.

In gleicher Weise ist bei der Springprüfung von Vielseitigkeitsprüfungen vorzugehen. Hier ist die Zwischenergebnisliste aus Dressur und Gelände die Grundlage für die Startfolge, beginnend mit dem an letzter Stelle liegenden Bewerber.

Falls jedoch in dieser Vielseitigkeitsprüfung gleichzeitig eine Mannschaftswertung erfolgt, so gilt für die Startfolge auch in der Springprüfung die für Mannschaftsbewerbe in der ÖTO vorgesehene Regelung.

Werden Springmeisterschaften im Rahmen offener Bewerbe ausgetragen, so bleibt es dem Veranstalter freigestellt, nur für die Teilnehmer an der Meisterschaft die vorgesehenen Springen in 2 Umläufen durchzuführen und im Übrigen den offenen Bewerb als normales Standardspringen auszuscheiden. (Zeitersparnis!).

In den Mannschaftsbewerben wird die Startfolge der Mannschaften durch das Los ermittelt, während die Reihenfolge innerhalb der Mannschaft durch den Mannschaftsführer zu bestimmen ist. Die einer Mannschaft angehörenden Reiter und Pferde sind spätestens 1 Stunde vor Beginn der Prüfung bzw. der 1. Teilprüfung an der Meldestelle bekannt zugeben.

Der Landesfachverband stellt für den jeweiligen OÖ Meister eine Schärpe zur Verfügung, sowie Medaillen für den 1. - 3. Platz.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers diese **Meisterschaftsbedingungen im Turnierbüro aufliegen**.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letztgültigen Fassung maßgebend.

§2 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter, Fahrer und Voltigierer, die einem dem Landesfachverband für Reiten und Fahren OÖ angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (**Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres**) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für OÖ starten.

Vielseitigkeit: Startberechtigung in der jeweiligen Klasse.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen in der Pferdekartei des Bundesfachverbandes für Reiten und Fahren eingetragen und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

§3 Altersklassen:

Die Einteilung der Altersklassen ist mit § 12 der ÖTO geregelt. Mannschaften in Vielseitigkeitsbewerben können aus Reitern der allgemeinen Klasse, Junioren und Jugendlichen gemischt bestehen.

In den Gespannbewerben sind Jugendliche gem. § 12 (§ 702) der ÖTO erst ab dem erreichten 14. Geburtstag startberechtigt.

§4 Folgende Meistertitel werden vergeben:

Für Reiter und Fahrer auf Pferden aller Rassen:

Bei Einzelbewerben:

Dressur: OÖ Landesmeister, OÖ Junge Reiter, OÖ Juniorenmeister,
OÖ Jugendmeister

Springen: OÖ Landesmeister, OÖ Junge Reiter, OÖ Juniorenmeister,
OÖ Jugendmeister

Vielseitigkeit: OÖ Landesmeister, OÖ Juniorenmeister, OÖ Jugendmeister

Bei Mannschaften:

OÖ Mannschaftsmeister im Vielseitigkeitsreiten

OÖ Mannschaftsmeister im Springreiten

OÖ Mannschaftsmeister im Dressurreiten

Im Gespannfahren:

OÖ Landesmeister im Fahren –	Großpferde Zweispänner
OÖ Landesmeister im Fahren -	Großpferde Einspänner
OÖ Landesmeister im Fahren -	Großpferde Vierspänner
OÖ Meister im Fahren	Haflinger und Kleinpferde Einspänner
OÖ Meister im Fahren	Haflinger und Kleinpferde Zweispänner
OÖ Meister im Fahren	Haflinger und Kleinpferde Vierspänner
OÖ Meister im Fahren	Kaltblut Einspänner
OÖ Meister im Fahren	Kaltblut Zweispänner
OÖ Meister im Fahren	Tandem

Für Reiter auf **Haflingern:**

Bei Einzelbewerben:

Dressur:	OÖ Meister Allg. Klasse, OÖ Junge Reiter, OÖ Juniorenmeister, OÖ Jugendmeister
Springen:	OÖ Meister Allg. Klasse, OÖ Juniorenmeister, OÖ Jugendmeister
Vielseitigkeit:	OÖ Meister Allg. Klasse, OÖ Juniorenmeister, OÖ Jugendmeister

Bei Mannschaftsbewerben:

OÖ Mannschaftsmeister im Vielseitigkeitsreiten

Für Reiter auf **Norikern:**

Dressur:	OÖ Meister Allg. Klasse
Springen:	OÖ Meister Allg. Klasse
Vielseitigkeit:	OÖ Meister Allg. Klasse

Islandpferde:

- OÖ Meister Fünfgang Jugend
- OÖ Meister Fünfgang Allgemeine Klasse
- OÖ Meister Viergang Jugend
- OÖ Meister Viergang Allgemeine Klasse
- OÖ Meister Sportklasse C Jugend
- OÖ Meister Sportklasse C Allgemeine Klasse

Voltigieren:

- OÖ Landesmeister Gruppenvoltigieren
- OÖ Landesmeister Einzelvoltigieren
- OÖ Landesmeister Zweiphasenwettkampf

LÄNDLICHE

- OÖ Meister in der Vielseitigkeit
- OÖ Meister in der Dressur (Jugend, Junioren, Allgemeine Klasse)
- OÖ Meister im Springen (Jugend, Junioren, Allgemeine Klasse)

§ 5 Die Anforderungen in den einzelnen Bewerben:

Bewerbe für Pferde aller Rassen

1. Dressur

Alle Meisterschaften bestehen aus 2 Bewerben, die an 2 aufeinander folgenden Tagen zu reiten sind. Sieger ist jeweils der Reiter mit der höchsten Prozentpunktesumme aus beiden Prüfungen. Im Falle von Gleichheit der Prozentpunktesumme ist das Ergebnis der 2. Teilprüfung für die Reihung des OÖ Landesmeisters relevant.

A: Allgemeine Klasse

1. Tag: Prix St. Georges, Aufgabe 2000 auswendig zu reiten.
Die Startreihenfolge wird gelöst.
2. Tag: Intermediaire I, Aufgabe 2002 auswendig zu reiten.
Startreihenfolge:
Am 1. Tag LOS
Am 2. Tag gestürzte Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Bewerbes.

B: Junge Reiter

- Aufgabe M5
- Aufgabe M6
- 3 Richter, Richtverfahren B, auswendig zu reiten
- Startreihenfolge:
Am 1. Tag LOS
Am 2. Tag gestürzte Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Bewerbes.

C: Junioren:

- Aufgabe L6
- Aufgabe L8
- Beide auf Viereck 20 x 60 m
- 3 Richter, Richtverfahren B
- Zäumung: auf Trense – auswendig zu reiten
- Startreihenfolge:
Am 1. Tag LOS
Am 2. Tag gestürzte Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Bewerbes.

D: Jugendliche:

- Aufgabe A5
- Aufgabe A6
- Beide auf Viereck 20 x 40 m
- 2 Richter, Richtverfahren A
- Zäumung: Trense - auf Ansage.
- Startreihenfolge:
Am 1 Tag LOS
Am 2. Tag gestürzte Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Bewerbes.

E: Mannschaftsmeisterschaft

Pro Verein sind maximal 2 Mannschaften (Stamm-Mitglieder des jeweiligen Vereines) plus ein OÖ Fremdreiter teilnahmeberechtigt, um auch kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben, bei der Meisterschaft mit zureiten.

Ein Reiter darf pro Mannschaft nur **1 Pferd** reiten. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern (1 Streichresultat pro Tag) 2 Reiter in der Klasse A, 2 Reiter in der Klasse L Die Mannschaftsmeisterschaft wird an 2 Tagen ausgetragen.

Die L Aufgaben müssen am Viereck 20 x 40m ausgetragen werden.

Pferde, die bereits in der Klasse M und S in Österreich und in dieser Sparte gestartet wurden, sind in der Klasse A nicht startberechtigt. Pferde, die bereits in der Klasse S in Österreich und in dieser Sparte gestartet wurden, sind in der Klasse L nicht startberechtigt.

Startfolge am 1. Tag LOS

Am 2. Tag gestürzte Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Bewerbes.

Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Wertnotensumme (Prozentpunkte).

2. Springen

A: Allgemeine Klasse:

Die Austragung der Landesmeisterschaft erfolgt im Springreiten in 2 Bewerben, die an 2 aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

1. Bewerb: Springprüfung der Klasse M, 12 - 14 Hindernisse nicht über 140 cm hoch, eine Dreier- oder zwei Zweierkombinationen. Richtverfahren C, gemäß § 204/3 ÖTO, kein Stechen.
2. Bewerb: Springprüfung der Klasse M in 2 Umläufen, 10 - 12 Hindernisse, nicht über 140 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie ein offener Graben. Richtverfahren gem. § 225/ÖTO,1; 2.1; 3.2.

Ermittlung des Landesmeisters im Springreiten:

Beim 1. Bewerb wird das von jedem Reiter erzielte Ergebnis in Strafpunkte umgerechnet, indem die Zeit eines jeden Reiters mit dem Koeffizienten 0,50 multipliziert wird. Der Reiter, der nach der Umrechnung die wenigsten Punkte hat, erhält 0 Punkte. Die anderen Reiter erhalten soviel Punkte, wie die Differenz der Strafpunkte zwischen ihnen und dem besten Reiter beträgt.

Der 2. Bewerb wird nach Richtverfahren A (mit Zeitwertung für den 2.Umlauf) ausgetragen.

Sieger und Landesmeister ist der Reiter, der die geringste Anzahl an Fehlerpunkten aus beiden Bewerben erreicht hat.

B: Junge Reiter:

Die Austragung der OÖ Meisterschaft erfolgt in zwei Bewerben, die an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

1.Bewerb:

Springprüfung in 2 Umläufen der Klasse LM. Im 2.Umlauf sind alle Reiter mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Parcours aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen. Das Richtverfahren A ohne Zeitwertung gemäß § 225/3.2 ist anzuwenden.

2. Bewerb:

Standardspringprüfung der Klasse LM, Richtverfahren A2. Im 2. Bewerb sind alle Reiter, mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Bewerb aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen.

Als OÖ Meister der Jungen Reiter im Springreiten gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung über 8 Hindernisse aus dem Parcours des 2. Bewerbes durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

C: Junioren:

Die Austragung der OÖ Meisterschaft erfolgt in zwei Bewerben, die an zwei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

1. Bewerb:

Springprüfung in 2 Umläufen der Klasse L. Im 2. Umlauf sind alle Reiter mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Parcours aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen. Das Richtverfahren A ohne Zeitwertung gemäß § 225/3.2 ist anzuwenden.

2. Bewerb:

Standardspringprüfung der Klasse L, Richtverfahren A2. Im 2. Bewerb sind alle Reiter, mit Ausnahme derjenigen, die im 1. Bewerb aufgegeben haben oder ausgeschlossen worden sind, zugelassen.

Als OÖ Juniorenmeister im Springreiten gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung über 8 Hindernisse aus dem Parcours des 2. Bewerbes durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

D: Jugend:

Wie bei den Junioren, jedoch Anforderungen Kl. A.

E: Mannschaftsmeisterschaft:

Pro Verein sind maximal zwei Mannschaften (Stamm-Mitglieder des jeweiligen Vereines) plus ein OÖ. Fremdreiter teilnahmeberechtigt, um auch kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben, bei der Meisterschaft mitzureiten. Ein Reiter darf pro Mannschaft maximal zwei Pferde reiten. Eine Mannschaft besteht aus 4 Reitern (1 Streichresultat). Pferde, die bereits in der Klasse S **in Österreich und in dieser Sparte** gestartet wurden, sind nicht startberechtigt. Es müssen jedoch mindestens 3 verschiedene Reiter am Start sein. Sieger und OÖ Meister ist die Mannschaft mit den geringsten Fehlerpunkten aus beiden Teilbewerben.

Die Meisterschaft wird an zwei Tagen ausgetragen:

1.Tag: Zeitspringen Kl. L

2.Tag: Springprüfung Kl. L in 2 Umläufen, RV: § 225/1,2.1,3.2 und § 231.

Die Meisterschaftsteilnehmer starten in einem geschlossenen Block zu Beginn des Bewerbes. Startreihenfolge: LOS. Am 2.Tag: Meisterschaftsteilnehmer wieder zu Beginn - in gestürzter Reihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Tages.

3. Vielseitigkeit:

A: Allgemeine Klasse:

Die Austragung findet im Rahmen eines in OÖ oder in einem anderen Bundesland veranstalteten Vielseitigkeitsturniers in der Klasse L* statt.

OÖ Landesmeister ist der innerhalb des Gesamtergebnisses dieses Bewerbes bestplatzierte OÖ Reiter. Sinngemäß ist auch die Platzierung bei den weiteren Plätzen innerhalb der Landesmeisterschaft vorzunehmen.

Im Falle von punktegleichem Gesamtergebnis zweier oder mehrerer Reiter entscheidet zuerst das bessere Ergebnis in der Geländeprüfung, dann das in der Dressurprüfung. Sollte auch hier noch Punktegleichheit bestehen, so wird die Zeit in der Geländeprüfung herangezogen, welche der erlaubten Zeit am nächsten ist.

B: Junioren

Die Austragung findet im Rahmen eines in OÖ veranstalteten Vielseitigkeitsturniers in der Klasse A statt. Die Ermittlung des OÖ Juniorenmeisters und der weiteren Platzierungen erfolgt wie bei der OÖ Landesmeisterschaft.

C: Jugend

Die Austragung findet im Rahmen eines in OÖ veranstalteten Vielseitigkeitsturniers in der Klasse A -leicht statt. Die Ermittlung des OÖ Jugendmeisters und der weiteren Platzierungen erfolgt wie bei der OÖ Landesmeisterschaft.

D: Mannschaftsmeisterschaft

Pro Verein sind maximal zwei OÖ Mannschaften (Stamm-Mitglieder des jeweiligen Vereines plus ein OÖ Fremdreiter) teilnahmeberechtigt, um auch kleineren Vereinen die Möglichkeit zu geben, bei der Meisterschaft mitzureiten. Ein Reiter darf pro Mannschaft maximal zwei Pferde reiten. Es müssen jedoch mindestens 3 verschiedene Reiter am Start sein. Ein und derselbe Reiter darf maximal in zwei Mannschaften starten.

Die Bewertung erfolgt durch Zusammenzählen der Ergebnisse der drei besten Reiter einer Mannschaft. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Anzahl von Fehlerpunkten.

Ausgetragen wird diese Meisterschaft in 3 Klassen:

A (Leicht), A und L, wobei es egal ist, aus welchen Klassen sich eine Mannschaft zusammensetzt. Die **Fehlerpunkte** in der Klasse L werden auch bei der

Mannschaftswertung herangezogen. Die **Fehlerpunkte** in der Klasse A haben als Handicap den Multiplikator von 1.4 und die **Fehlerpunkte** in der Klasse A-leicht haben als Handicap den Multiplikator von 1.6.

OÖ Meisterschaften der Ländlichen Reiter auf Warmblutpferden

Teilnahmeberechtigt sind alle Reiter, deren Stammverein dem OÖ Landesverein für Ländliche Reiter angehört.

Austragungsbedingungen der OÖ Meisterschaften/Dressur der ländlichen Reiter

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, welche die Österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Reitlizenz besitzen und seit Beginn des lfd. Jahres Stamm-Mitglied eines dem Landesverein ländlicher Reiter und Fahrer Oberösterreich angeschlossenen Vereines sind.
ReiterInnen, die eine Prüfung als Reitinstruktor oder höher absolviert haben, sind nicht startberechtigt.
- 1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind (die Fortschreibung muss bezahlt sein) und die im Austragungsjahr, sowie im Jahr davor nicht in der Klasse **S in Österreich und in dieser Sparte** gestartet wurden.
- 1.3 Jeder ReiterIn ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.
Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.
Wird der Meisterschaftsbewerb gleichzeitig als offener Bewerb ausgeschrieben, kann auch in diesem Bewerb mit weiteren Pferden gestartet werden. In diesem Fall muss das Meisterschaftspferd zuerst gestartet werden.
- 1.5 Damit die Meisterschaft zur Austragung kommt, müssen in den jeweiligen Altersklassen mindestens 3 Reiter-/Pferdepaare an den Start gehen.
- 1.6 Die Altersgliederung für die Meisterschaftsbewerbe ist der ÖTO bzw. den für das Jahr der Austragung gültigen FENA-Turnierinformationen zu entnehmen.
- 1.7 Jugendliche, Junioren und Junge Reiter sind in der Allgemeinen Klasse nur dann startberechtigt, wenn für sie keine eigenen Meisterschaften durchgeführt werden.
- 1.8 Die Meisterschaften werden ausgetragen für:
Jugendliche
Junioren und Junge Reiter
Allgemeine Klasse

2. Titelbewerb:

- 2.1 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Jugend wird in 2 Dressurprüfungen der Klasse A an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.

- 2.2 Der Titelbewerb Junioren und Junge Reiter wird in 2 Dressurprüfungen der Klasse L an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.3 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Allgemeine Klasse wird in 2 Dressurprüfungen der Klasse LM an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.4 Startreihenfolge: 1 Teilbewerb: LOS
2 Teilbewerb: gestürzte Reihenfolge.
- 2.5 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des OÖ Meisters:

- 3.1 Als OÖ Meister der ländlichen Reiter im Dressurreiten gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb seiner Klasse die höchste Anzahl von Prozenten (aus beiden Prüfungen) aufzuweisen hat.
- 3.2 Bei Prozentgleichheit entscheiden die höheren Prozente der 2. Teilprüfung

4. Ehrenpreise:

- 4.1 Die OÖ. Meister erhalten Meisterschaftsschärpen und Medaillen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in OÖ.
- 4.2 Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

Austragungsbedingungen der OÖ Meisterschaften/Springen der ländlichen Reiter

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen mit Amateurstatus, welche die Österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Reitlizenz besitzen und seit Beginn des lfd. Jahres Stamm-Mitglied eines dem Landesverein ländlicher Reiter und Fahrer Oberösterreich angeschlossenen Vereines sind.
Amateure sind alle ReiterInnen, die nicht Reitinstruktor oder höher bzw. nicht Bereiter oder höher sind.
- 1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die im Austragungsjahr sowie im Jahr davor nicht in der Klasse S **in Österreich und in dieser Sparte** gestartet worden sind.
- 1.3 Jeder ReiterIn ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.
Bei Meisterschaften darf ein Pferd nur von ein und demselben Teilnehmer geritten werden.
- 1.4 Wenn es die Ausschreibung zulässt, dürfen weitere Pferde in allen offen ausgeschriebenen Bewerben zum Einsatz kommen.
Wird der Meisterschaftsbewerb gleichzeitig als offener Bewerb ausgeschrieben, kann auch in diesem Bewerb mit weiteren Pferden gestartet werden. In diesem Fall muss das Meisterschaftspferd zuerst gestartet werden.
- 1.5 Damit die Meisterschaft zur Austragung kommt, müssen in den jeweiligen Altersklassen mindestens 3 Reiter-/Pferdepaare an den Start gehen.

- 1.6 Die Altersgliederung für die Meisterschaftsbewerbe ist der ÖTO bzw. der für das Jahr der Austragung gültigen FENA-Turnierinformation zu entnehmen.
- 1.7 Junioren sind in der Springmeisterschaft in der Allgemeinen Klasse nur dann startberechtigt, wenn für sie keine eigenen Meisterschaften durchgeführt werden.
- 1.8 Die Meisterschaften werden ausgetragen für:
Jugendliche
Junioren
Allgemeine Klasse

2. Titelbewerb:

- 2.1 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Jugend wird in 2 Stil-Springprüfungen der Klasse A, RV 204/4, an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.2 Der Titelbewerb für Junioren wird in 2 Springprüfungen der Klasse L, RV A2, an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.3 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Allgemeine Klasse wird in 2 Springprüfungen der Klasse LM, RV A2, an 2 verschiedenen Tagen ausgetragen.
- 2.4 In allen Meisterschaftsbewerben (Bew.1 und Bew.2) wird die Startreihenfolge gelöst.
- 2.5 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des OÖ Meisters:

- 3.1 Als OÖ Meister der ländlichen Reiter im Springreiten Jugend gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb seiner Klasse die höchste Wertnotensumme aus beiden Prüfungen aufzuweisen hat.
- 3.2 Als OÖ Meister der ländlichen Reiter im Springreiten Junioren und Allgemeine Klasse gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb seiner Klasse die niedrigste Fehlerpunkteanzahl und die schnellste Zeit aus beiden Prüfungen aufzuweisen hat.
- 3.3 Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus der 2. Teilprüfung.

4. Ehrenpreise:

- 4.1 Die OÖ Meister erhalten Meisterschaftsschärpen und Medaillen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in OÖ.
- 4.2 Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

5. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bestimmungen über Zäumung sowie über die Ausrüstung sind aus der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen.
Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen das Turniergelände während der gesamten Meisterschaft nicht verlassen.

OÖ Meisterschaften/Vielseitigkeit der ländlichen Reiter

1. Teilnahmeberechtigung:

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle ReiterInnen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft, eine für das Austragungsjahr gültige österreichische Reitlizenz besitzen, seit Beginn des lfd. Jahres Stamm-Mitglied eines dem Landesverein ländlicher Reiter und Fahrer Oberösterreich angeschlossenen Vereines sind und die im Austragungsjahr sowie im Jahr davor keine Vielseitigkeitsprüfung Kl. M** geritten sind.
- 1.2 Alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und die im Austragungsjahr sowie im Jahr davor in keiner Vielseitigkeitsprüfung Kl. M** gestartet worden sind.
- 1.3 Jeder ReiterIn ist im Meisterschaftsbewerb nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4 Damit die Meisterschaft zur Austragung kommt, müssen mindestens 3 Reiter-/Pferdepaare an den Start gehen.
- 1.5 Der Meisterschaftsbewerb wird nur in der Allgemeinen Klasse ausgetragen.

2. Titelbewerb:

- 2.1 Der Titelbewerb in der Einzelwertung Allgemeinen Klasse wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. A* ausgetragen.
- 2.2 Die Startreihenfolge wird gelost.
- 2.3 Alle Teilprüfungen sind im Freien abzuhalten.

3. Ermittlung des OÖ Meisters:

Als OÖ Meister der ländlichen Reiter in der Vielseitigkeit gilt derjenige Reiter, der im Titelbewerb die niedrigste Fehlerpunktzahl aus allen 3 Teilprüfungen aufzuweisen hat.

4. Ehrenpreise:

- 4.1 Die OÖ Meister erhalten Meisterschaftsschärpen und Medaillen des Landesfachverbandes für Reiten und Fahren in OÖ.
- 4.2 Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

5. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bestimmungen über Zäumung sowie über die Ausrüstung sind aus der zum Zeitpunkt des Turniers gültigen ÖTO zu entnehmen.
Pferde, die an der Meisterschaft teilnehmen, dürfen das Turniergelände während der gesamten Meisterschaft nicht verlassen.

4. Gespannfahren

§ 1 Allgemeine Bestimmungen:

Die OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten im OÖ Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen (siehe Vergaberichtlinien). Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen:

„ Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Landesmeisterschaft / OÖ Meisterschaft im Fahren ausgetragen. „

Die Austragung der Meisterschaften ist grundsätzlich **auch im Rahmen eines offenen Bewerb**es des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin **mindestens 3 Bewerber** an den Start gehen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist **keine Qualifikation** erforderlich.

In allen Meisterschaftsbewerben dürfen Fahrer nur mit **einem Gespann** starten. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerb

es ausgetragen und startet ein Fahrer mit mehreren Gespannen in diesem Bewerb, so hat er **mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Gespann zuerst zu starten**.

Teilnahmeberechtigt sind alle Amateurfahrer, die einem vom Landesfachverband für Reiten und Fahren OÖ angeschlossenen Verein als Stammmitglied angehören und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für Oberösterreich starten.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen in der Pferdekartei des Bundesfachverbandes für Reiten und Fahren eingetragen und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

Der Landesfachverband stellt für den jeweiligen OÖ Landesmeister und die OÖ Meister eine Schärpe sowie Medaillen für den 1. bis 3. Platz zur Verfügung.

Für alle Meisterschaftsbewerbe gelten die allgemeinen Bestimmungen der ÖTO.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers **diese Austragungsbedingungen im Turnierbüro aufliegen**.

§2 Besondere Bestimmungen:

Die Austragung der Meisterschaft erfolgt ohne Unterteilung in Altersklassen, jedoch ist das Mindestalter von 14 bzw. 16 Jahren gemäß § 12 ÖTO (§ 702) zu beachten. Die Meisterschaft kann bei entsprechender Starteranzahl in folgenden Disziplinen ausgetragen werden:

Großpferde - Zweispänner	OÖ Landesmeister
Großpferde - Einspänner	OÖ Landesmeister
Großpferde - Vierspänner	OÖ Landesmeister
Haflinger und Kleinpferde - Einspänner	OÖ Meister
Haflinger und Kleinpferde - Zweispänner	OÖ Meister
Haflinger und Kleinpferde - Vierspänner	OÖ Meister
Kaltblut – Einspänner	OÖ Meister
Kaltblut – Zweispänner	OÖ Meister

Die Austragung der Meisterschaft hat als Vielseitigkeitsprüfung in Klasse L für Kaltblut Einspänner und Zweispänner, in Klasse **L** für Großpferde, Kleinpferde **und Kaltblut** jeweils in Absprache mit dem Landesfahrreferat zu erfolgen, wobei folgende Prüfungen auszuschreiben sind:

Prüfung A:	Dressur
Prüfung B:	Marathonfahrt
Prüfung C:	Hindernisfahren

Anforderungen: **Dressuraufgabe F3**

Hindernisfahren

Ein- und Zweispänner 240m/Minute, Hindernisbreite + 30 cm

Vierspänner 220m/Minute, Hindernisbreite + 40cm

Kaltblut 230m/Minute, Hindernisbreite + 30 cm

Startreihenfolge gemäß der Turnierordnung für das Gespannfahren in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gesamtplatzierung in der Vielseitigkeit erfolgt gem. § 718 ÖTO.

5. Westernreiten

Startberechtigt sind alle Reiter, die Ihre Startkarte oder Lizenz bei einem OÖ Verein gelöst haben.

Gerichtet wird laut ÖTO und Reglement für Westernreiten.

OÖ Landesmeister im Westernreiten werden in folgenden Klassen ermittelt:

Reining S
Western Pleasure
Trail
All Around

Bei der Auswertung des All Around wird folgendermaßen vorgegangen:

Als erstes sind jene Reiter zu berücksichtigen, die mit demselben Pferd in allen 3 Disziplinen gestartet sind.

Als zweites sind jene Reiter zu berücksichtigen, die mit demselben Pferd in 2 Disziplinen gestartet sind.

Als drittes sind jene Reiter zu berücksichtigen, die in einer Disziplin gestartet sind.

Bei Punktegleichheit zählt das bessere Ergebnis der Reining im Finalbewerb.

Die Ermittlung der Punkte ist abhängig von der Anzahl der Starter im Finalbewerb:

z.B.:

9 Starter im Finale

1.Platz	9 Punkte
2.Platz	8 Punkte
9.Platz	1 Punkt

Die Titelbewerbe werden in zwei Durchgängen ausgetragen. Für die Endwertung gelten die Platzierungen im Finale.

Der Landesmeister der jeweiligen Disziplin aus dem Vorjahr ist unabhängig von der erreichten Platzierung im Vorbewerb im Finale startberechtigt.

Der Titel wird nur dann vergeben, wenn mindestens fünf Starter am Start sind

Vor Beginn des ersten Bewerbes ist anzugeben, welches Pferd für die Meisterschaft gestartet wird. Die Meisterschaftspferde starten vor etwaigen weiteren Pferden.

Meisterschaftspferde dürfen während der Zeit vom Beginn des Turniers bis zum Ende des Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden und dürfen das Turniergelände nicht verlassen.

6. Kleinpferde

Allgemeine Bestimmungen:

Bei den OÖ Meisterschaften erfolgt keine Teilung bzw. Trennung nach der Größe der Pferde. Als Ponys bzw. Kleinpferde zählen Pferde mit bis zu **148 cm Stockmaß**. Im Zweifelsfalle siehe § 900/2.

Dressur § 901 ÖTO

Allgemeine Klasse:

Die Meisterschaftsbewerbe werden in 2 Teilprüfungen - Dressurprüfung Kl L - ausgetragen.

Anforderungen: 1. Teilbewerb: Aufgabe L 1
 2. Teilbewerb: Aufgabe L 3

Die Startreihenfolge im ersten Teilbewerb erfolgt durch das Los. Im 2. Teilbewerb gestürzte Startreihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes. Im 2. Teilbewerb sind alle Teilnehmer aus dem 1. Teilbewerb mit einer Wertnote von mindestens 5.0 startberechtigt.

Sieger ist der Reiter mit der höheren Wertnoten (Punkte-)summe aus beiden Teilbewerben. Im Falle von Noten (Punkte-)gleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Ist auch dieses gleich, dann ist auf gleiche Platzierung zu entscheiden (betrifft die Ränge 1 bis 3).

Richtverfahren: gemäß § 104/2/3 - 3 Richter, getrenntes Richten mit Notenbogen. In begründeten Fällen kann durch den OÖ LFV auch RV: A genehmigt werden.

Jugend:

Die Meisterschaftsbewerbe werden in 2 Teilprüfungen - Dressurprüfung Kl L - ausgetragen.

Anforderungen: 1. Teilbewerb: Aufgabe A 3
 2. Teilbewerb: Aufgabe A 7

Die Startreihenfolge im ersten Teilbewerb erfolgt durch das Los. Im 2. Teilbewerb gestürzte Startreihenfolge nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes. Im 2. Teilbewerb sind alle Teilnehmer aus dem 1. Teilbewerb mit einer Wertnote von mindestens 5.0 startberechtigt.

Sieger ist der Reiter mit der höheren Wertnoten (Punkte-)summe aus beiden Teilbewerben. Im Falle von Noten (Punkte-)gleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus dem 2. Teilbewerb. Ist auch dieses gleich, dann ist auf gleiche Platzierung zu entscheiden (betrifft die Ränge 1 bis 3).

Richtverfahren: gemäß § 104/2/3 - 3 Richter, getrenntes Richten mit Notenbogen. In begründeten Fällen kann durch den OÖ LFV auch RV: A genehmigt werden.

Springen § 902 ÖTO

Allgemeine Klasse:

Die Meisterschaftsbewerbe werden als Standardspringprüfungen in der Kl. L (§ 902/2. Abt. G ÖTO) an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen. RV: A2. Als OÖ Meister im Springen für Kleinpferde gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung über einen verkürzten Parcours (siehe Bestimmungen Stechen § 217 ÖTO) durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Verlosung, im 2. Bewerb gestürzt nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes.

Anforderungen: 1. Teilbewerb Kl. L / Abt. G
 2. Teilbewerb Kl. L / Abt. G
 Tempo: 350 m/Min.

Jugend:

Die Meisterschaftsbewerbe werden als Standardspringprüfungen in der Kl. A (§ 902/2. Abt. G ÖTO) an 2 aufeinander folgenden Tagen ausgetragen. RV: A2. Als OÖ Meister im Springen für Kleinpferde gilt derjenige Reiter, der beide Bewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung über einen verkürzten

Parcours (siehe Bestimmungen Stechen § 217 ÖTO) durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Bewerbes über die Platzierung.

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Verlosung, im 2. Bewerb gestürzt nach dem Ergebnis des 1. Teilbewerbes.

Anforderungen: 1. Teilbewerb Kl. A/Abt.G
 2. Teilbewerb Kl. A/Abt.G
 Tempo: 350 m/Min.

Vielseitigkeit § 903 ÖTO

Die Meisterschaft in der Allgemeinen Klasse wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. A ausgetragen.

Die Meisterschaft für Jugendliche wird in einer Vielseitigkeitsprüfung der Kl. A leicht ausgetragen.

Bei weniger als 3 Startern werden die OÖ Ponyjugendmeisterschaften mit der Allgemeinen Klasse zusammengelegt.

7. Islandpferde

Die Meisterschaften werden alljährlich getrennt für Jugendklasse und Allgemeine Klasse ausgetragen.

Die Ermittlung der Landesmeister erfolgt entsprechend der Turniersiegerwertung Sportklasse A/B Viergang, Sportklasse A/B Fünfgang und Sportklasse C.

8. Distanzreiten

Austragungsplätze § 601 ÖTO

1. Geländebeschaffenheit und Bodenverhältnisse sind in der Ausschreibung anzugeben.
2. Wegmarkierungen müssen so beschaffen sein, dass sie sofort zu erkennen sind. Mindestens alle 10 km ist ein Distanzschild gut sichtbar aufzustellen.
3. Geländeschwierigkeiten müssen zu umgehen sein, wobei die Alternative die Strecke um nicht mehr als 500 m verlängern darf.

Ausrüstung § 602 ÖTO

Die Ausrüstung der Reiter ist beliebig, muss aber für Distanzritte geeignet sein und darf dem Image des Distanzsportes nicht schaden. Aus Sicherheitsgründen sind bei

Verwendung von Laufschuhen ohne Absatz geschlossene oder Sicherheitssteigbügel zu verwenden.

Die Verwendung einer Gerte ist erlaubt, Sporen sind verboten.

Ausrüstung der Pferde :

Das Zaumzeug darf nicht atembeengend sein (z.B. Pullriemen)

Erlaubt sind : Gleitendes Ringmartingal, Bandagen, Streichkappen, Springglocken, Bauchleder, Fliegenschutz an den Ohren.

Verfassungsprüfung § 609 ÖTO

1. Die Gesundheit der Pferde ist durch strengste Kontrolle zu überwachen, die von einem oder mehreren der offiziellen Tierärzte vorgenommen werden.

Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar, müssen jedoch begründet werden.

2. Alle Untersuchungen müssen in die Veterinärkarte eingetragen werden, die bei der Erstuntersuchung ausgestellt und dem Reiter übergeben wird.

3. Die VP umfasst die Überprüfung des Pferdes in folgender Hinsicht:

Puls, Atmung, Rücken/Gurtenlage, Muskulatur, Gang (Hufe und Beschlagszustand), Hydratation (Schleimhäute, Hautfalte) Darmgeräusche, Gesamteindruck.

Der Tierarzt entscheidet über einen Ausschluss des Pferdes wenn bei VP Punkte zu beanstanden sind

4. Folgende Kontrollen sind durchzuführen :

- Die Erstuntersuchung wird am Vortag oder spätestens eine Stunde vor dem Start vorweggenommen.

- Die Verfassungsprüfungen in den Zwangspausen erfolgen in der Form sogenannter „ Veterinary Gates „

Die Zeit des Eintreffens beim Gate wird festgehalten.

Der Reiter stellt sein Pferd dem Tierarzt dann vor, wenn er glaubt, daß sein Pferd die Kontrolle passieren wird. Er muss jedoch innerhalb 30 min vorstellen

sonst führt dies zum Ausschluss.

Beim Melden zur VP wird die Reitzzeit gestoppt, es beginnt die Zeit der Zwangspause zu laufen.

Für den Umfang der Untersuchung und ihre Konsequenzen gilt Punkt 3

Pulsgrenze liegt bei 64 (oder 60). Ist das Pferd darüber, wird es zurückgestellt – es

gibt dann eine 2. Chance innerhalb der 30 min nach Ermessen des Reiters. Der

dadurch entstandene Zeitverlust wird zur Reitzzeit hinzugerechnet. Ist der Puls dann

immer noch über 64 (bzw. 60) erfolgt der Ausschluss.

Die Nachkontrolle muss innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieleinlauf durchgeführt werden. Hier gibt es jedoch keine 2. Chance mehr. Auch hier gilt für den Umfang der

Untersuchung und ihre Konsequenzen Punkt 3 und ein Pulsgrenzwert von 64 (bzw.

60).

Richtverfahren § 604 ÖTO - Distanzritt auf Zeit

Bei OÖ Meisterschaften gibt es nur Massenstart. Sieger ist, wer als 1. die Ziellinie passiert. Gibt es kein Zielfoto oder Video entscheidet der anwesende Richter.

Qualifikation :

Keine besondere nötig.

Streckenlänge für die OÖ Meisterschaft : mindestens 60 km und maximal 120 km. Es ist auch möglich, die Meisterschaft über 2 Bewerbe auszutragen, das heißt: wenn z.B. 80 und 120 km ausgeschrieben sind, werden die 120 km Reiter vor den 80 km Reitern gewertet.

Mindestteilnehmerzahl für die Meisterschaft : 3

Jeder Reiter, der den Ritt in der Wertung beendet, wird platziert.

Bewerbe für Reiter auf Haflingerpferden

Besteht ein Meisterschaftsbewerb aus mehr als einer Prüfung, so hat der jeweilige Veranstalter für einen angemessenen zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Teilprüfungen Sorge zu tragen.

Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Startkarte verfügen bzw. Inhaber der entsprechenden Lizenz sein.

1. DRESSUR - § 1500/ÖTO

Die Meisterschaftsbewerbe für alle Altersklassen werden in 2 Teilprüfungen ausgetragen:

Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Startkarte verfügen bzw. Inhaber der entsprechenden Lizenz sein.

Die Startreihenfolge in der 1. Teilprüfung erfolgt durch das Los. In der 2. Teilprüfung erfolgt die Startreihenfolge wie in der Teilprüfung 1 (keine neuerliche Verlosung). In der 2. Teilprüfung sind nur die in der Teilprüfung 1 an erster bis fünfter Stelle (bei höherer Starteranzahl max. $\frac{1}{4}$ der Starter) liegenden Reiter startberechtigt.

Sieger ist der Reiter mit der höheren Wertnoten(Punkte-)summe aus beiden Bewerben. Im Falle von Noten(Punkte-)gleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus Teilprüfung 2, ist auch dieses gleich, dann ist auf gleiche Platzierung zu entscheiden (betrifft die Ränge 1 bis 3).

Richtverfahren: gem. **§ 104/2/3 - 2 Richter, getrenntes Richten** mit Notenbogen

Anforderungen:

a) Allgemeine Klasse und Junge Reiter:

Teilprüfung 1: Aufgabe **L 3**

Teilprüfung 2: Aufgabe **L 5**

b) Junioren:

Teilprüfung 1: Aufgabe **A 7**

Teilprüfung 2: Aufgabe **P 6**

c) Jugendliche:

Teilprüfung 1: Aufgabe A 4
Teilprüfung 2: Aufgabe A 6

Die Siegerehrung für Dressurbewerbe findet am Samstag im Anschluss an die Bewerbe statt.

2. SPRINGEN - § 1501/ÖTO

Die Meisterschaftsbewerbe für alle Altersklassen werden als Standardspringen in 2 Teilbewerben ausgetragen.

Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Startkarte verfügen bzw. Inhaber der entsprechenden Lizenz sein.

Die Startreihenfolge im 1. Teilbewerb erfolgt durch Verlosung, im 2. Umlauf gestürzt (der Bestplatzierte aus dem 1. Teilbewerb startet als Letzter).

Im 2. Teilbewerb dürfen nur die Reiter starten, die den 1. Teilbewerb mit max. 8 Fehlerpunkten beendet haben.

Als OÖ Haflingermeister im Springen gilt derjenige Reiter, der beide Teilbewerbe absolviert hat und dabei die wenigsten Strafpunkte erzielen konnte. Bei Punktegleichheit auf dem 1. Platz wird ein Stechen mit Zeitwertung aus dem Parcours des 2. Teilbewerbes durchgeführt. Bei Punktegleichheit auf den weiteren Plätzen entscheidet die Umlaufzeit des 2. Teilbewerbes über die Platzierung.

Richtverfahren: für alle Altersklassen: 1. Teilbewerb RV A1, 2. Teilbewerb RV A2

Anforderungen:

Allgemeine Klasse	1. Teilbewerb KI. A	2. Teilbewerb KI. L
Junioren	1. Teilbewerb KI. A	2. Teilbewerb KI. L
Jugend	1. Teilbewerb KI. A	2. Teilbewerb KI. A

Folgende Tempo sind vorgeschrieben: Allg. Klasse und Junioren 350 m/Min.
Jugendliche 300 m/Min.

3. VIELSEITIGKEIT – EINZELWERTUNG - § 1502/ÖTO

Diese Meisterschaften werden für alle Altersklassen als Vielseitigkeitsprüfungen ausgetragen. **Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Startkarte verfügen bzw. Inhaber der entsprechenden Lizenz sein.**

Richtverfahren:

In der Dressurprüfung Richtverfahren B gem. § 104/2/3/ÖTO – **2 Richter, getrenntes Richten** mit Notenbogen.

Anforderungen:

Allgemeine Klasse	Vielseitigkeitsprüfung Kl. L
Dressurprüfung:	Kl. L Aufgabe VL 2 auswendig zu reiten
Geländeprüfung:	Kl. L Tempo 400 m/Min. (375 m/Min.)
Springen:	Tempo 350 m/Min.
Junioren:	Vielseitigkeitsprüfung Kl. A
Dressurprüfung:	Kl. A Aufgabe VA 2 auswendig zu reiten
Geländeprüfung:	Kl. A Tempo 350 m/Min. (325 m /Min.)
Springen:	Tempo 350 m/Min.
Jugend:	Vielseitigkeitsprüfung Kl. A leicht
Dressurprüfung:	Kl. A Aufgabe VA 1 auswendig zu reiten
Geländeprüfung:	Kl. A Tempo 325 m/Min. (300 m/Min.)
Springen:	Tempo 300 m/Min.

4. **VIELSEITIGKEIT – MANNSCHAFTSWERTUNG:**

Diese Meisterschaften werden als Vielseitigkeitsprüfung ausgetragen.

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften zu je 4 Reitern. Startberechtigt sind Reiter der **Allg. Klasse L**, von denen werden die Fehlerpunkte direkt übernommen, den Reitern der **Junioren** und der **Rahmenbewerbe Klasse A** werden einmal **30 Fehlerpunkte Handicap**, den **Jugendlichen** und der **Rahmenbewerbe Klasse A-leicht** werden **45 Fehlerpunkte Handicap** zugerechnet.

Die Reiter müssen alle ein- und demselben Verein als Stamm-Mitglied angehören. Sollte ein Verein auf Grund seiner Starteranzahl keine gesamte Vereinsmannschaft stellen können, kann dieser Einzelreiter aus anderen Vereinen zur Mannschaftskompimentierung hinzunehmen. Diese Einzelreiter starten für die vereinsstärkere Gruppe als Mannschaft.

Die Bewertung erfolgt durch Zusammenzählen der Ergebnisse der 3 besten Reiter einer Mannschaft.

Die Abteilungsdressur hat zeitlich vor der Einzeldressur zu liegen.

Anforderungen:

Vielseitigkeitsprüfung gem. § 1502/ÖTO

Abteilungsdressurprüfung: Aufgabe **H 7** auf Kommando

Richtverfahren: gem. § 104/2/ÖTO – 2 Richter – getrenntes Richten mit Notenbogen

Weitere Bedingungen: siehe Vielseitigkeit – Einzelwertung

OÖ Meisterschaften für Reiter auf Norikerpferden

1. Allgemeines:

- 1.1. Teilnahmeberechtigt sind Reiter auf Norikerpferden, die als Stammmitglied bei einem oberösterreichischen Reitverein gemeldet sind.
- 1.2. Die Pferde müssen beim BFV als Turnierpferde registriert und die Jahresgebühr bezahlt sein.
- 1.3. Die Pferde, die an den Meisterschaftsbewerben teilnehmen, müssen einen Pferdepass besitzen und über einen gültigen Impfschutz verfügen.
- 1.4. Der Reiter muss eine gültige Startkarte besitzen oder über die entsprechende Lizenz verfügen.
- 1.5. Jeder Reiter ist in der Meisterschaft nur mit einem Pferd startberechtigt. Es ist möglich, mit mehreren Pferden am Bewerb teilzunehmen. Es muss jedoch vor Meldeschluss bekannt gegeben werden, mit welchem Pferd die Meisterschaft bestritten wird. Das Meisterschaftspferd muss als erstes gestartet werden.
- 1.6. Alle Meisterschaftsbewerbe werden in der Allgemeinen Klasse ausgetragen.
- 1.7. Der OÖ Meister erhält eine Meisterschärpe. Die drei Erstplatzierten erhalten Meisterschaftsmedaillen. Für die Bereitstellung der übrigen Ehrenpreise und Platzierungsschleifen hat der Veranstalter zu sorgen.

2. Sparte Dressurreiten - §1500 ÖTO:

- 2.1. Meisterschaften werden in der Klasse A in 2 Teilbewerben ausgetragen. Sieger ist der Reiter mit der höheren Wertnoten- bzw. Punktesumme aus beiden Bewerben.
Im Falle von Noten- bzw. Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis aus Teilprüfung 2, ist auch dieses gleich, dann ist auf gleiche Platzierung zu entscheiden.
Anforderung Dressuraufgaben: Teilbewerb 1 N5, Teilbewerb 2 A2
Richtverfahren A § 104.2. Getrenntes Richten mit 2 Richtern.
- 2.2. Die Startreihenfolge in beiden Teilbewerben wird durch das Los bestimmt.

3. Sparte Springreiten - §1501 ÖTO:

- 3.1. Meisterschaften werden in der Klasse A in 2 Teilbewerben ausgetragen. Der 2. Parcours hat eine andere Linienführung aufzuweisen.
- 3.2. Die Startreihenfolge in ersten Teilbewerb erfolgt durch das Los, im zweiten Teilbewerb in gestürzter Reihenfolge nach dem Ergebnis des ersten Teilbewerbes.
- 3.3. Die Bewerbe werden als Standardspringprüfung nach Richtverfahren § 204- A2 ausgetragen. Die Platzierung ergibt sich aus der Addition der Fehlerpunkte der

beiden Parcours und der Zeit des zweiten Parcours.

4. Sparte Vielseitigkeit - §1502 ÖTO:

4.1. Meisterschaften werden in der Klasse A ausgetragen.

4.2. Die Startreihenfolge im Teilbewerb Dressur wird durch das Los bestimmt.
Der Start in die Querfeldeinstrecke erfolgt in derselben Startaufstellung.
Im Springbewerb starten die noch verbliebenen Reiter in der umgekehrten Reihenfolge des ermittelten Zwischenergebnisses nach Dressur und Gelände.

4.3. In der Dressurprüfung ist die Aufgabe N5 auswendig zu reiten.

4.4. Das Richten im Teilbewerb Dressur erfolgt nach dem Richtverfahren B §104/2 mit mindestens 2 Richtern.

OÖ Meisterschaften im Orientierungsreiten

Teilnahmeberechtigt sind:

Reiter ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, sofern sie über eine Startkarte verfügen.
Pferde mindestens 5 Jahre

Die Austragung erfolgt in der Allgemeinen Klasse und bei den Junioren.

Zur Austragung kommen 3 Teilbewerbe an 2 Tagen:

Bewerb A: Orientierung (P.O.R.)

Bewerb B: Rittigkeitsprüfung (MA)

Bewerb C: Geländestrecke (P.T.V. max. 16 Hindernisse lt. FITE Reglement)

Die Startreihenfolge ist in allen 3 Teilbewerben gleich (laut Auslosung).

Die OÖ Meisterschaft ist ein TREC A oder B Bewerb.

Die Austragung erfolgt nur bei mindestens 3 Startern.

Richter: FITE Richter

Gerichtet wird nach dem FITE Reglement.

Ausrüstung für Reiter und Pferd sind durch die FITE reglementiert.

Tierarztkontrolle lt. FITE Reglement.

OÖ Landesmeisterschaften Voltigieren

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für OÖ Landesmeisterschaften sowie die Bestimmungen der ÖTO und des Reglements Voltigieren.

Die OÖ Landesmeisterschaften im Voltigieren werden ausgetragen in den Bewerb

1. 2-Phasen M/Pas de Deux:

Anforderungen und Bewertung gemäß Voltigierreglement

2. Einzelvoltigieren S 2* in einem Umlauf

Anforderungen und Bewertung gemäß Voltigierreglement

- 3. Gruppenvoltigieren** der Klassen S 2* in einem Umlauf (6er Gruppe)
S 1* in einem Umlauf (6er Gruppe)
L (8er Gruppe)
A (8er Gruppe)

Anforderungen und Bewertung gemäß Voltigierreglement

Sieger ist die bestplatzierte Gruppe der höchsten Klasse, Gruppen niedrigerer Klassen werden entsprechend ihrer Wertigkeit und ihrem jeweiligen Rang nachgereiht.

Sämtliche Voltigierer einer Gruppe müssen demselben Stammverein angehören.